

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft und Tourismus
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 05.09.2018
Sitzung Nummer:	29 (WLTA/29/2018)
Sitzungsdauer:	17:00 - 19:06 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Eike Trumpf
Vorsitzender

Alessa Stobinski
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Eike Trumpf

Mitglieder

Frau Susanne Bohlander

Vertretung für Bernd Hauke

Herr Torsten Müller

Frau Verena Schlüsselburg

anwesend ab 18:03 Uhr

Frau Gesine Seidel

sachkundige Einwohner

Herr Denis Kreuzadler

Herr Klaus Liebsch

Herr Heinz Riemann

von der Verwaltung

Frau Karin Raeck

Herr Sebastian Stoll

Abwesend:

Mitglieder

Herr Bernd Hauke

Vertretung Susanne Bohlander

Herr Klaus Schmotz

entschuldigt

Herr Bernd Witt

sachkundige Einwohner

Herr Gerhard Faller-Walzer

Herr Bernd-Otto Leunig

entschuldigt

Frau Jutta Schwarzer

entschuldigt

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
 - 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 - 4 Einwohnerfragestunde
 - 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 28. Sitzung des Ausschusses vom 27.06.2018
 - 6 Beschluss des Landkreises Stendal über die Gründung und den Beitritt zum kommunalen Zweckverband "Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband"
Vorlage: 533/2018
 - 7 Informationen zur Baumaßnahme BAB 14 - Berichterstatter: Herr Sebastian Stoll
 - 8 NATURA 2000 - überarbeitete Stellungnahme
Vorlage: 546/2018
 - 9 Anfragen und Anregungen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Trumpf eröffnet um 17.04 Uhr die 29. Sitzung des Fachausschusses für Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft und Tourismus und begrüßt die Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Herr Trumpf stellt die ordnungsgemäße Einberufung der 29. Sitzung fest.
Die fristgerechte Ladung ist erfolgt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.
Es fehlen Herr Schmotz, Herr Witt, Herr Faller-Walzer, Herr Leunig und Frau Schwarzer.

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

An Herrn Trumpf wurde der Wunsch herangetragen den Tagesordnungspunkt 8 mit dem Tagesordnungspunkt 6 zu tauschen.
Es gibt keine Einwände und die Tagesordnung wird festgestellt.

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

zu TOP 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 28. Sitzung des Ausschusses vom 27.06.2018

Herr Trumpf stellt den öffentlichen Teil der Niederschrift fest.

zu TOP 8 NATURA 2000 - überarbeitete Stellungnahme
Vorlage: 546/2018

Herr Mussack stellt das Thema anhand einer Präsentation vor.
Die Präsentation ist dem TOP 8 als Anlage beigelegt.

Frau Seidel: Warum müssen wir diesen Beschluss jetzt fassen? Gibt es dort eine Zeitvorgabe?

Herr Mussack: Vom Landesverwaltungsamt wurde ausdrücklich gesagt, dass bei dieser Runde die Fristen einzuhalten sind. Wir wurden verpflichtet die Stellungnahme abzugeben, da sonst unsere Anmerkungen nicht berücksichtigt werden können.

Frau Seidel: Welche Möglichkeiten haben wir, um uns gegen diesen Beschluss zu wehren?

Herr Stoll: Da die Natura 2000 eine Verordnung darstellt, werden wir als Träger öffentlicher Belange (TÖP) nur beteiligt. Unsere Stellungnahme wird dann abgewogen und gewertet. Entweder fließt sie ein oder eben nicht. Allerdings sind wir nicht gezwungen eine Stellungnahme abzugeben.

Frau Bohlander: Ich habe von diesem ergänzten Verordnungsentwurf das erste Mal aus dieser Beschlussvorlage erfahren. Mir war nicht bekannt, dass dieser ergänzte Verordnungsentwurf vom 09.08. – 10.09.2018 ausliegt. Dadurch hatte ich keine Möglichkeit den Verordnungsentwurf zu prüfen. Warum wurden also die Kreistagsmitglieder nicht drüber informiert, dass der Verordnungsentwurf ausliegt?
Zudem stellt sich mir noch eine zweite Frage. Die sensiblen Uferbereiche werden in ihrer Stellungnahme abgelehnt, da die Erklärungen für die erheblichen Eingriffe nicht nachvollziehbar sind. Auch die Erklärungen sind mir nicht bekannt. Ich würde Sie also bitten, diese Erklärungen zu erläutern, ansonsten kann ich diesem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Herr Mussack: Beim Vorbereiten auf die heutige Präsentation ist mir aufgefallen, dass Ihnen lediglich der Entwurf der Stellungnahme zugegangen ist. Das ist allerdings nicht die endgültige Fassung, die als Stellungnahme an das Land versendet wird. In der endgültigen Fassung wurde die Stellungnahme der Fischereibehörde eingearbeitet.

Frau Bohlander: Die Erklärungen für die Ausweisung der sensiblen Uferbereiche fehlen aber trotzdem.

Herr Mussack: Die sensiblen Uferbereiche wurden als Schutzkategorie in die Verordnung mit aufgenommen. Allerdings gibt es dafür keinerlei Erklärungen.

Herr Müller: Dieses Problem hatten wir schon von Anfang an. Man wollte sich nicht festlegen um später die Kriterien ändern zu können.

Frau Bohlander: Der Satz muss dann auf jeden Fall aus der Beschlussvorlage gestrichen werden und die ausführliche Stellungnahme der Fischereibehörde muss nachgereicht werden.

Herr Trumpf: In der Verordnung ist nun mal die Festlegung, dass diese sensiblen Uferbereiche als Schutzkategorie aufgenommen werden. Uns bleibt als Möglichkeit nur zu schreiben „Die Festlegungen für diesen gravierenden Eingriff sind nicht nachvollziehbar.“

Herr Stoll: Wir müssen natürlich auch immer das Kommunalrecht im Auge behalten. Hier liegt eine Beschlussvorlage vor der entweder zugestimmt werden kann, die abgelehnt werden kann oder der sich enthalten werden kann. Sollte es jetzt Änderungswünsche geben, so muss eine Fraktion oder ein Teil, der nach Hauptsatzung berechtigt ist, einen Änderungsantrag einreichen. Über diesen Antrag muss zunächst im Kreistag abgestimmt werden. Wenn dies so geschieht muss später über die geänderte Beschlussvorlage abgestimmt werden. Wir, als beratender Ausschuss, sind nicht in der Lage solche Änderungen vorzunehmen. Dies kann nur durch einen Antrag im Kreistag geschehen.

Herr Riemann: Das Thema Natura 2000 wurde in allen Fraktionen diskutiert. In unserer Fraktion wurde sich sehr intensiv mit diesem Thema beschäftigt. Jedes Land hat circa 12% der Fläche als Naturschutzfläche auszuweisen. Dazu sind auch wir angehalten. Die Regularien sollten so gefasst sein, dass der Großteil der Bevölkerung damit

leben kann. Wenn also wirklich eine Änderung eingearbeitet werden soll, kann dies nur über einen Antrag im Kreistag geschehen.

Es gibt keine weiteren Anfragen.

Die Beschlussvorlage wird zur Abstimmung gestellt.

mehrheitlich abgelehnt

Ja 2 Nein 2 Enthaltung 0

zu TOP 7 Informationen zur Baumaßnahme BAB 14 - Berichterstatter: Herr Sebastian Stoll

Herr Stoll stellt anhand einer Karte den nächsten Bauabschnitt der A14 vor.

Die Karte ist in dem Informationsportal des Kreistages des Landkreises Stendal unter dem Tagesordnungspunkt 7 eingestellt.

Herr Stoll: Auf der Karte erkennen Sie einen blauen Trassenverlauf (B189) und einen roten Trassenverlauf (A14). Die untere Straßenverkehrsbehörde beschäftigt sich momentan mit den Umleitungsmöglichkeiten und all den Sachen, die dies mit sich zieht (Ampelverkehr und Verkehrseinschränkung). Im Bereich Lüderitz werden in den nächsten Wochen schon Aufschüttungen durchgeführt. Dort kann man nicht mit dem vorhandenen Niveau arbeiten sondern muss es anheben. Da der Boden dort sehr weich ist, werden in der nächsten Zeit Massetransporte durchgeführt werden. Diese Aufschüttungen werden dann zwei Jahre liegen bleiben um sich selbstständig zu verdichten. Für die Massetransporte ist es für uns wichtig zu wissen, dass es ein Kompromiss mit Naturschutzverbänden gibt. Dieser Kompromiss lautet, dass alle wasserführenden Gräben (mit blau eingezeichnet), während des Massetransportes und bis zur Fertigstellung der jeweiligen Brückenbauwerke, nicht überfahren werden dürfen.

Wir müssen jetzt an jedem freien Feld, zwischen den jeweiligen wasserführenden Gräben, Abfahrten zulassen und bauen. Das bedeutet, dass wir auf der gesamten Strecke circa 6-7 Abfahrten für die Massetransporte einrichten werden. Für die Autofahrer hat dies eine umfangreiche Verkehrseinschränkung zur Folge. Es kann also dazu kommen, dass wir eine halbseitige Ampelsperre durchführen werden. Es kann aber auch sein, dass wir den Verkehr in der Geschwindigkeit auf ein Minimum reduzieren werden. Über die endgültige Entscheidung wird noch gesprochen. In dem Waldstück, Richtung Magdeburg, wird es in den Oktoberferien eine halbseitige Sperre geben. Grund dafür sind Abholzungsarbeiten in sehr großem Stil. Ein Richtungsverkehr wird dann über Haldensleben umgeleitet. Über weitere und neue Informationen wird in diesem Ausschuss selbstverständlich informiert.

Frau Seidel: Es wird darauf hinauslaufen, dass sämtliche Berufspendler wahrscheinlich 2 Stunden eher zur Arbeit aufbrechen müssen. Ist der Landkreis auf ein höheres Unfallrisiko vorbereitet?

Herr Stoll: Wir sind auf ein größeres Einsatzaufkommen, im Rahmen der normalen Vorhaltung der Rettungswagen, vorbereitet. Es gibt keine größere Vorhaltung an Rettungswagen. Als Straßenverkehrsbehörde wollen wir den Bau nicht verlangsamen oder sogar stoppen. Aus diesem Grund sind wir dabei Kompromisse zu suchen. Wir müssen aber natürlich mit den Gegebenheiten arbeiten. Wir müssen selbstverständlich zusehen, dass die Sicherheit der Autofahrer weiterhin gewährleistet ist.

Herr Riemann: In ihren Ausführungen, Herr Stoll, haben sie gezeigt, dass die Erdarbeiten mindestens 2 Jahre vorgezogen werden müssen damit sich die Aufschüttungen verdichten können. Warum muss man Umfahrungen für die wasserführenden Gräben einrichten? Für mich ist das unverständlich. Man verteuert die ganzen Baumaßnahmen und behindert sogar noch den Verkehr. Wir müssen anfangen pragmatischer an unsere Überlegungen heran zugehen. Diese Maßnahmen sind für mich nicht nachvollziehbar.

Herr Trumpf: Wo kommen die ganzen Wertstoffe her?

Herr Stoll: In der Nähe gibt es Entnahmestellen, die dafür genutzt werden können. Wo diese allerdings genau liegen, weiß auch ich nicht. Dazu werden wir noch Informationen erhalten.

Herr Müller: Soll dieses Verfahren mit dem Gräben, bis zum Ende des Autobahnbaus (Wittenberge) weitergeführt werden?

Herr Stoll: Der Verkehrsminister hat gesagt, dass die A14 die grünste Autobahn Deutschlands darstellt. Zudem wurden die größten Kompromisse mit den Umweltverbänden geschlossen. Ich kann also nur vermuten, dass dieses Verfahren bis Wittenberge weitergeführt wird. Eine Verrohrung ist nicht zulässig. Die Wiederlager werden gebaut, wenn die Massen liegen und man wird dann die Brücke einschwenken. Man baut also um den jeweiligen Wassergraben herum.

Frau Seidel: Die halbseitige Sperrung in den Oktoberferien wird über Haldensleben umgeleitet?

Herr Stoll: Alle Fahrzeuge aus Richtung Stendal kommend dürfen weiterhin die B189 nutzen. Die Fahrzeuge aus Richtung Magdeburg kommend werden über die B71 umgeleitet.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

**zu TOP 6 Beschluss des Landkreises Stendal über die Gründung und den Beitritt zum kommunalen Zweckverband "Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband"
Vorlage: 533/2018**

Herr Trumpf übergibt das Wort an Frau Otto.

Frau Otto stellt das Thema anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation ist dem Tagesordnungspunkt 6 als Anlage beigelegt.

Frau Bohlander stellt mehrere Fragen.

Frage 1: Warum scheut man eine öffentliche Ausschreibung?

Antwort von Frau Otto: Bei einer öffentlichen Ausschreibung schreibt man meistens für 4-5 Jahre aus. Das bedeutet, dass man auch nach 4-5 Jahren jedes Mal wieder neu ausschreiben muss. Eine ständige erneute Ausschreibung wäre nicht förderlich für eine stetige Struktur und Entwicklung.

Frage 2: Sie hatten erwähnt, dass es keine Kostensteigerung im Zuge des neuen Zweckverbandes geben wird. Im Wirtschaftsförderungsausschuss der Stadt Seehausen wurde eine genaue Berechnung durchgeführt. Für uns bedeuten die Kosten von 0,53€ pro Einwohner, dass sich der Beitrag zum Zweckverband mehr als verdoppelt.

Antwort von Frau Otto: Beim Landkreis liegt die Erhöhung bei 0,03€ pro Einwohner, das bedeutet beim Landkreis werden die Kosten konstant weiterlaufen. Bei den Gemeinden wird es eine Erhöhung geben. Dazu gab es allerdings eine Prüfung der Kommunalaufsicht. Diese haben die Leistungsfähigkeit als weiterhin gegeben eingeschätzt.

Frage 3: Die privaten Unternehmen waren bisher Mitglied im Tourismusverband Altmark. Dort hatten sie auch ein Stimmenrecht. Haben diese privaten Unternehmen in den Fördervereinen auch Stimmenrecht?

Antwort von Frau Otto: Die Unternehmen haben kein Stimmenrecht. Es wurde als Kompromiss geschlossen, dass der Zweckverband den Förderverein als Geschäftsstelle unterstützt. So soll das Ganze auch in die Satzung aufgenommen werden.

Herr Riemann: Ich möchte meine Frage an einem Beispiel verdeutlichen. Sollte sich eine Partnerschaft zwischen der Landessportschule Osterburg und dem Reitverein Krumke entwickeln, welche Möglichkeiten gibt es, dass die beiden Verbände ihre Aktivitäten touristisch über den Zweckverband vermarkten?

Frau Otto: Wenn beide Vereine Mitglied im Förderverein wären, könnten sie Ihre Ideen dem Zweckverband einreichen. Es wird also eine Form geschaffen werden, wie der Förderverein auf den Zweckverband Einfluss nehmen kann. Es ist so gedacht, dass der Förderverein Ideen einbringt und der Zweckverband diese aufnimmt.

Frau Seidel: Ich vermisse eine Stellungnahme der wirtschaftlichen Sozialpartner. Wenn wir hier eine Entscheidung treffen, entscheiden wir über den Kopf dieser Partner hinweg.

Frau Otto: Der Landrat hat im letzten KVPA geäußert, dass er mit Hoteliers in Kontakt steht und diese auch durchaus Interesse zeigen.

Frau Seidel: Diese Äußerung reicht mir als Stellungnahme nicht aus. Ich würde gerne hören, dass es für die Sozialpartner eine annehmbare Alternative darstellt.

Herr Trumpf: Eine andere Alternative gibt es aber leider nicht. Der Förderverein ist die einzige Möglichkeit für die privaten Unternehmen mitzuwirken.

Herr Riemann: Herr Trumpf hat einen Interessenverein „Sternreiten in der Altmark e. V.“
Waren Sie mit der Bereitstellung von Dienstleistungen des Tourismusverbandes immer zufrieden oder gab es dort große Kritikpunkte?

Herr Trumpf: Jeder private Unternehmer hat die Möglichkeiten des Tourismusverbandes zur Weiterentwicklung unterschiedlich genutzt. Mit unserem Verein gab es immer eine gute Zusammenarbeit. Ich denke auch, dass wir uns in die neue Förderstruktur einbeziehen werden.
Ich sehe auf keinen Fall eine Benachteiligung meines Vereines. Es gibt einfach keine andere Lösung.

Frau Bohlander: Ich verstehe noch nicht ganz, warum die öffentliche Ausschreibung ein solches Problem darstellt.

Herr Stoll: Über eine öffentliche Ausschreibung haben wir keine Kontinuität in der Aufgabe.

Herr Trumpf: Die Altmark hat dann keine Möglichkeit ein eigenes Konzept auf Dauer zu verfolgen.

Herr Müller: Das Herzblut muss aus der Region kommen. Dadurch werden am besten Probleme erkannt und können besser angepackt werden. Sollte diese Aufgabe von einer Person aus Italien oder Griechenland durchgeführt werden, verschieben sich die Ansichten und Prioritäten.

Herr Riemann: Wurden diese ganzen Ideen selbstständig entwickelt oder konnte man sich etwas von ähnlichen Strukturen, innerhalb Deutschlands, abgucken?

Frau Otto: Man hat sich an das Modell angelehnt, welches früher für die Fusion vom Regionalverein und Tourismusverband erarbeitet wurde.

Herr Riemann: Ist eine solche umfangreiche Organisationsstruktur mit 5 Mitarbeitern notwendig?

Herr Trumpf: Die eigentlichen Aufgaben der Stadt Stendal oder der Stadt Arendsee bleiben vorhanden. Diese sind dann unsere Ansprechpartner. Es kann nur eine Bündelungsfunktion stattfinden. Von der Struktur her, gibt es diese Mitarbeiter jetzt auch schon. Sie werden nachher einfach zusammengefasst, damit keine doppelte Arbeit anfällt.

Herr Müller: Wie weit ist der Altmarkkreis Salzwedel mit seinen Beschlüssen?

Herr Stoll: Dort gibt es eine gleichlautende Beschlussfolge.

Frau Bohlander: Es ist vorgesehen, dass nur der Hauptverwaltungsbeamte (HVB) Stimmrecht hat. Ich denke es wäre wünschenswert, wenn auch Kreistagsmitglieder dort vertreten wären.

Herr Trumpf: Der Zweckverband ist eine freiwillige Aufgabe. Das bedeutet wir haben keine gesetzlichen Vorgaben, dass auch Kreistagsmitglieder dort vertreten sein müssen.

Frau Bohlander: Wie kommen die 0,53€ pro Einwohner zustande?

Frau Otto: Es wird jährlich ein Wirtschaftsplan erstellt der von der Verbandsversammlung genehmigt werden muss. Aus dieser Planung ergibt sich ein Umlageschlüssel.

Herr Stoll: Die Bürgermeister bekennen sich dazu, höhere Beiträge zu zahlen. Das hat natürlich auch den Grund, dass in der alten Struktur zu wenig Geld da war, sonst wäre man nicht Insolvent gegangen. Man muss über eine auskömmliche Finanzierung sprechen.

Frau Schlüsselburg: Es wurde ja gesagt, dass die Beratungs- und Entscheidungsfindung momentan überall stattfindet. Gibt es schon Ergebnisse aus den Kommunen?

Frau Otto: Nein, die Beratungsfolge hat jetzt erst begonnen.

Frau Bohlander: Die Verdopplung der Kosten, führt in der Stadt Seehausen dazu, dass Überlegungen getätigt werden, überhaupt noch in den Förderverein eintreten zu wollen. Mir stellt sich die Frage, warum die neue Struktur nicht in die regionale Planungsgemeinschaft Altmark integriert wurde.

Herr Trumpf: Das funktioniert nicht, da die Verbandsversammlung der regionalen Planungsgemeinschaft nach gesetzlicher Struktur zusammengesetzt wurde. Die Verbandsversammlung des Regionalen Tourismusverbandes setzt sich aus einer komplett neuen Mitgliederstruktur zusammen. Nach ihren Vorstellungen hätten wir in der Planungsgemeinschaft nicht mehr Gesetzeskonform gehandelt.

Herr Riemann: Ich möchte, dass nicht nur Hauptverwaltungsbeamte das Stimmenrecht besitzen, sondern auch Leute aus den privaten Unternehmen.

Herr Trumpf: Der Förderverein kann die Finanzierung organisieren, ein Sponsoring zusammen sammeln und Projekte organisieren. In der eigentlichen Struktur hat er allerdings nicht mitzureden. Zum Beispiel kann auch ein Feuerwehrförderverein nicht darüber bestimmen, ob ein neues Fahrzeug angeschafft wird.

Herr Kreuzadler: Was passiert, wenn jetzt mehrere Gemeinden über die Erhöhung der Kosten nachdenken. Was passiert, wenn alle Gemeinden sagen, dass sie sich die Erhöhung nicht leisten können und aus diesem Grund nicht in den Förderverein eintreten?

Frau Otto: Dafür gibt es noch keinen Plan B.

Frau Seidel: Ist es überhaupt noch interessant in den Förderverein einzutreten?

Herr Trumpf bejaht dies.

Frau Seidel: Müssen Sie dann dort auch Beiträge zahlen?

Herr Trumpf: Für den Förderverein wird es mit Sicherheit auch eine Beitragsregelung geben.

Herr Riemann: Ich merke, wie viele Fragen hier noch im Raum stehen. In unserer nächsten Fraktionssitzung werde ich darum bitten, diesen Beschluss zu verschieben, bis wirklich alle Fragen geklärt sind. Die Grundgedanken stehen zwar, aber es muss noch an dem Feinschliff gearbeitet werden.

Frau Bohlander: Diese Idee kann ich nur unterstützen. Ich bin absolut dafür, dass wir einen Zweckverband gründen aber noch einige Fragen geklärt werden müssen.

Herr Trumpf: Jeder Hauptverwaltungsbeamte hatte die Aufgabe dieses Thema in seine Gemeinde zu tragen.

Herr Stoll: Ich appelliere noch einmal an alle Ausschussmitglieder. Wir entscheiden mit diesem Beschluss über den Landkreis. Alle Bedenken die mit den Gemeinden noch geklärt werden müssen, sind hierbei auszublenden. Ich bitte Sie daher das eine von dem anderen zu trennen.

Frau Seidel: In unserer Fraktion herrscht zu diesem Thema noch keine Einigkeit. Aus diesem Grund fühlen wir uns nicht in der Lage eine Entscheidung zu treffen. Ich würde den Antrag stellen, dieses Thema auf die nächste Sitzung zu vertragen.

Herr Trumpf: Wir als Ausschuss können nicht darüber bestimmen, ob es auf der Tagesordnung des Kreistages steht oder nicht. Dieser Termin ist fest. Wir können diesem Ganzen lediglich zustimmen oder es ablehnen.

Frau Schlüsselburg: Auch wenn der Förderverein nicht zustande kommt, ist die Existenz des Zweckverbandes dann gefährdet?

Herr Trumpf: Nein, er wäre nicht gefährdet. Der Förderverein ist ein Angebot der öffentlichen Hand an die privaten Leistungsanbieter. Der Zweckverband wird von den Tourismusbüros der Städte und Gemeinden ausgefüllt. Von der Förderstruktur werden diese Büros lediglich unterstützt. Die hauptamtlichen Mitarbeiter sind ja schon Bestandteil des Zweckverbandes.

Nach ausführlicher Diskussion stellt Herr Trumpf die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

mehrheitlich zugestimmt

Ja 3 Nein 2 Enthaltung 0

zu TOP 9 Anfragen und Anregungen

Es gibt keine Anfragen und Anregungen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.